

Sachverhalt der Übung vom 16. April 2010
Übungen im OR/ZGB (FS 2010), Fall Nr. 5
Rechtsanwalt PD Dr. Arnold F. Rusch LL.M.

Autohändler Tanner

Weber ist Alleinaktionär der Autohandels AG, die mit direkt importierten Fahrzeugen aus Amerika handelt. Tanner will von Weber alle Aktien der Autohandels AG erwerben.

Für den Erwerb aller Aktien der Autohandels AG fehlt Tanner vorderhand das Geld. Weber kommt ihm aber entgegen. Sie vereinbarten am 31. Dezember 2008 einen Aktienkauf aller 300 Inhaberaktien, ausführbar in drei Tranchen zu je 100 bar zu bezahlenden Aktien, fällig am 1. Januar 2009, am 1. Juli 2009 und am 31. Dezember 2009. Die ersten Fr. 1.2 Mio. bezahlt Tanner am 1. Januar 2009 und erhält dafür die ersten 100 Aktien. Im Aktienkaufvertrag halten sie fest, dass sich der Kaufpreis für die Aktien aus dem Zeitwert des Fahrzeugparks vom 31. Dezember 2008 ergebe und dem inneren Wert entspreche. Gemäss der Bilanz im Vertragsanhang bestehen die Aktiven praktisch ausschliesslich aus Fahrzeugen im Wert von Fr. 3.6 Mio., was zugleich den Kaufpreis ergibt.

Gegen Ende Juni 2009 merkt Tanner bei einer Inventarisierung, dass der Fahrzeugpark zum grössten Teil aus Geländewagen mit hohem Benzinverbrauch besteht, die schon seit geraumer Zeit aufgrund ökologischer Trends, der bereits 2008 drohenden Insolvenz der US-Hersteller GM und Chrysler und des Benzinpreisschocks im Sommer/Herbst 2008 nur mit beträchtlichen Rabatten verkäuflich sind. All diese Fakten sind in der Bewertung der Fahrzeuge gemäss Bilanz nicht berücksichtigt worden. Eine realistische Bewertung des Fahrzeugparks wäre um einen Drittel tiefer ausgefallen. Tanner verlangt von Weber noch im Juni 2009 die Herabsetzung der nächsten beiden Kaufpreisraten um je Fr. 600'000.

1. Wie ist die Rechtslage im Juni 2009?

Weber und Tanner einigen sich freundschaftlich über dieses Problem. Am 12. August 2009 muss die Autohandels AG wegen der speziell im Sommer 2009 dramatisch zurückgegangenen Autoverkäufe Konkurs anmelden, dessen Abwicklung derzeit noch läuft, bald aber abgeschlossen sein dürfte. Weber verlangt heute von Tanner die restlichen Fr. 1.2 Mio., Zug um Zug gegen Übergabe der letzten 100 Aktien.

2. Wie ist die Rechtslage heute?